

### **Auch schon abgemahnt worden?**

Schöne Bescherung: Kurz vor dem Weihnachtsfest hat die Regensburger Kanzlei U+C an mindestens 20.000 Haushalte einen Brief mit brisantem Inhalt verschickt. Dem Anschlussinhaber wird vorgeworfen, dass er auf die Internetseite [www.redtube.com](http://www.redtube.com) gesurft ist, um sich dort schlüpfrige Inhalte anzusehen. Genauer gesagt, soll der User u.a. die Filmtitel „Hot Stories“, „Amanda’s Secrets“ sowie den Oskar-verdächtigen „Dream Trip“ angesehen haben, obwohl diese Filmbeiträge von „redtube“ ohne Genehmigung des Inhabers der Urheberrechte ins Netz gestellt worden sind. Dafür soll nun der Nutzer eine Strafzahlung von pauschal 250,- € zahlen, ansonsten drohe Klage, einstweilige Verfügung und vor allem viel öffentliche Aufmerksamkeit.

Rein statistisch müssten auch in Kochel einige Haushalte diesen Brief erhalten haben. KB hat daher den ortsansässigen Rechtsanwalt Jens Müller zu diesem Thema befragt.

**KB:** Herr Müller, wie viele Fälle in Sachen „redtube“-Abmahnungen bearbeiten Sie?

**Müller:** Fakt ist, dass ich mit diesem Rechtsfall zu tun habe und mich daher auch sehr eingehend damit auseinandergesetzt habe. Über die Anzahl der Fälle äußere ich mich nicht, nicht dass jeder, der meine Kanzleitur betritt, unter Generalverdacht gerät...

**KB:** Damit sind wir auch schon bei einem zentralen Problem, dass nämlich niemand gerne mit diesem Thema konfrontiert wird?

**Müller:** Absolut richtig! Das Geschäftsmodell der U+C Rechtsanwälte baut auf dem Schamgefühl der Menschen auf. Man wirft jemandem vor, ein pornografisches Werk konsumiert zu haben, dies dazu noch rechtswidrig. Da wirken die 250,- €, die man als „Ablass“ an die Kanzlei bezahlen soll, fast wie ein faires Angebot. Also schnell zahlen und der einzige, der das „Geheimnis“ kennt, ist vielleicht der Briefträger. Die Harmonie unterm Weihnachtsbaum ist gerettet.

**KB:** Angenommen, jemand hat tatsächlich auf dieser Seite gesurft, wie ist das rechtlich zu sehen?

**Müller:** Erst einmal vorab: Auch ein Film mit rein pornografischen Inhalt ist grundsätzlich vom Urheberrecht geschützt. Das Argument, dass ein solches Werk keinen schützenswerten Inhalt habe, zählt also nicht. Vor dem Gesetz sind alle Filme gleich...

**KB:** OK, aber ab wann begehe ich als Privatmann einen Urheberrechtsverstoß?

**Müller:** Sobald Sie ein geschütztes Werk auf Ihrem Rechner herunterladen (Download), ohne im Besitz der Rechte zu sein, verstoßen Sie automatisch gegen das Urhebergesetz. Egal ob Musik (Filesharing!), Bilder oder Filme. Die Kanzlei U+C war nun erfinderisch. Sie hat sich nämlich ein paar Gummiparagrafen aus dem Urheberrecht so „zurechtgebogen“, dass nun auch das sog. „Streamen“ dem Download gleichgesetzt wird. Aber: Beim „Streamen“, z.B. über *youtube*, die ARD-Mediathek, aber eben auch über „redtube“, werden die heruntergeladenen Dateien aus dem Netz nur für eine sehr kurze Zeit im Cache des PC zwischengespeichert, um danach sofort wieder gelöscht zu werden.

**KB:** Da muss man sich ja richtig mit den technischen Hintergründen beschäftigen!

**Müller:** Das blieb mir tatsächlich nicht erspart. Zum Glück gab es unmittelbar nach der Abmahnwelle eine fast ebenso große Welle der Empörung im Netz, die sich in Foren auch sehr detailliert mit den technischen und rechtlichen Fragen auseinander gesetzt hat. Einige Medien, etwa der „FOCUS“ haben das Thema für sich entdeckt und berichten ausführlich zum rechtlichen und technischen Hintergrund.

**KB:** Und was haben Sie den Betroffenen geraten?

**Müller:** Ich war mir von Anfang an sicher, dass es die Abmahnanwälte nur auf das schnelle Geld abgesehen haben. Selbst wenn nur jeder 10. zahlt, sind 500.000,- € in den Topf gekommen. Da lohnt sich sogar die Investition für 20.000 Briefmarken! Deswegen habe ich dazu geraten, keinesfalls zu bezahlen und auch nicht die geforderte Unterlassungserklärung (auch keine abgeänderte) abzugeben. Nachdem die Abmahnanwälte inzwischen selbst unter Betrugsverdacht gekommen sind und die Staatsanwaltschaft ermittelt, war dies absolut die richtige Vorgehensweise.

**KB:** Was halten Sie denn von Ihren Kollegen in Regensburg.

**Müller:** Leider gibt es auch im Anwaltsstand schwarze Schafe. Diese „Kollegen“ haben nicht nur unseren Berufsstand beschmutzt, sondern spielen leichtfertig mit unseren Daten, der Freiheit des Internets und nicht zuletzt mit unseren Gefühlen. Wo bleibt das Einschreiten von Justiz, RA-Kammer und Politik gegen solche Abmahn-Geschäftsmodelle?

*Das Gespräch führte KB mit RA Jens Müller, Fachanwalt für Arbeitsrecht.*